



Beschluss der BDKJ-Diözesanversammlung I/2022

Einrichtung einer Steuerungsgruppe zur 72-Stunden-Aktion

Die BDKJ-Diözesanversammlung beschließt:

1 Der BDKJ-Diözesanverband Regensburg beteiligt sich an der bundesweiten 72-Stunden-
2 Aktion des BDKJs und seiner Jugendverbände von 18. bis 21. April 2024. Zur Vorbereitung,
3 Durchführung und Nachbereitung der Aktion richtet die BDKJ-Diözesanversammlung eine
4 Steuerungsgruppe ein.

5 Diese hat zur Aufgabe,

- 6 • die Informationen von Bundesebene zu bündeln und alle relevanten Informationen
7 entsprechend weiterzugeben.
- 8 • für die 72-Stunden-Aktion im BDKJ-Diözesanverband Regensburg ein Konzept zu
9 erstellen, um die Aktion angesichts der Gleichzeitigkeit zweier Großereignisse im
10 Jahr 2024 gut durchführen zu können.
- 11 • Untergruppen zu bilden, die ihre Inhalte in offenen Treffen erarbeiten, bei denen
12 sich Personen außerhalb der Steuerungsgruppe beteiligen können.
- 13 • die Arbeit von Unterarbeitsgruppen zur 72-Stunden-Aktion einzuteilen und zu
14 koordinieren.
- 15 • wenn gewünscht, Koordinierungskreise auf mittlerer Ebene bzw. andere
16 erforderliche Personengruppen zu initiieren, zu koordinieren und zu begleiten.
- 17 • Jugendstellen und Gebiete ohne KO-Kreis in die Kommunikationsstruktur
18 einzubinden.

19 Die Steuerungsgruppe soll sich folgendermaßen zusammensetzen:

- 20 • eine Person aus den Reihen der Jugendverbände
- 21 • eine Person aus den Reihen der Kreisverbände
- 22 • eine Person aus der Fachstelle Ministranten
- 23 • eine Person aus der Jugendamtsleitung
- 24 • zwei Personen aus dem BDKJ-Diözesanvorstand
- 25 • Falls das ATJ Interesse an einer Mitarbeit in der Steuerungsgruppe hat, kann das
26 ATJ eine Person in die Steuerungsgruppe entsenden

27 Die Vertretungen der Jugend- und Kreisverbände werden von der Diözesanversammlung
28 berufen. Bei Vakanz ist der Diözesanausschuss berechtigt, diese Personen nachzubersetzen.
29 Die weiteren Vertretungen werden aus dem jeweiligen Personenkreis in die
30 Steuerungsgruppe entsandt.

31 Gegebenenfalls können weitere erforderliche Personen oder Vertretungen von
32 Kooperationspartnern vom Diözesanausschuss in die Steuerungsgruppe berufen werden.

33 Die Steuerungsgruppe der 72-Stunden-Aktion ist eine Arbeitsgruppe, für die §§ 21-23 der
34 Geschäftsordnung unverändert gelten.

35 Die Arbeit der Steuerungsgruppe beginnt im Winter 2022. Nach der Durchführung der
36 Aktion im April 2024 und deren Dokumentation legt die Steuerungsgruppe der
37 Diözesanversammlung II/2024 einen Abschlussbericht vor.

38 Anders als bei der Aktion 2019 soll die Arbeit der KoKreise eng an die BDKJ-
39 Kreisvorstandschaften geknüpft sein, die, zusammen mit interessierten Externen, die
40 KoKreis-Leitung bilden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21

Nein: 0

Enthaltung: 0